

Schulordnung

aktualisiert Juli 2019

Zweck

Die Schulordnung der Liv-Ullmann-Schule regelt innerhalb der Bestimmungen des Schulgesetzes für Sachsen-Anhalt und der ergänzenden Verordnungen und Erlasse das tägliche Miteinander von Schülern, Eltern und Mitarbeitern unserer Schule. Während die Schulordnung überwiegend Regeln und Vereinbarungen zur Umsetzung unserer pädagogischen Arbeit aufgreift, enthält die Hausordnung vorwiegend Regeln und Vereinbarungen, die sich im täglichen Miteinander im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ergeben.

Leitgedanken der Schule

Grundlegend für die Arbeit aller Mitarbeiter an der Liv-Ullmann-Schule ist die Anerkennung der Würde der zu unterrichtenden Schüler in ihrer individuellen Vielfalt.

Das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft ist von Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Fürsorge und Leistungsbereitschaft geprägt.

Als Schule obliegt uns die Fürsorge der uns anvertrauten Kinder. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht dabei die Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages. In unserem Unterrichtsalltag sind Unterricht, Therapie- und Fördereinheiten bzw. Förderpflege in Einklang zu bringen. Nur in Zusammenarbeit mit unseren Eltern können wir die Persönlichkeitsentwicklung unserer Schüler optimal vorantreiben.

Der Umgang mit unseren Schülern im schulischen Alltag erfordert viele Absprachen und ein einheitliches Handeln unter den Mitarbeitern, um Lernerfolge zu sichern.

Das Individuelle, im gemeinsam gestalteten Lernprozess, findet bei der Planung, Gestaltung und Auswertung des pädagogischen Prozesses besondere Beachtung. Konsequenz und differenziert wird auf die Bedürfnislage des Einzelnen eingegangen.

Um die Vielfalt des Lernens und Arbeitens erlebbar zu machen und um eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, findet Lernen innerhalb und außerhalb der Schule statt. Durch Exkursionen, Projekte, Praktika oder Klassenfahrten werden reale lebenspraktische Bezüge hergestellt und Erfahrungen des gesellschaftlichen Lebens in der näheren und weiteren Umgebung vom Schulstandort gesammelt.

Die Mitarbeiter der Liv-Ullmann-Schule sind durch die ständige Teilnahme an Fortbildungen bemüht, den Unterricht nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen auszurichten, sich mit neuen Übungs- und Therapieformen vertraut zu machen sowie den Umgang mit neuen aktuellen Medien zu erlernen.

Erwartungen an Mitarbeiter, an Eltern, an die Schüler

Mitarbeiter

Für alle Mitarbeiter der Schule gehört es zum Selbstverständnis, pünktlich in der Schule zu erscheinen, so dass Betreuungs- und Unterrichtszeiten im vorgegebenen Zeitrahmen eingehalten werden.

Die Mitarbeiter der Schule zeigen unverzüglich Erkrankungen und ihre voraussichtliche Dauer an, damit schulische Abläufe sichergestellt und Vertretungen geplant werden können.

Jeder Kollege muss sich nach Krankheit oder Fehlzeiten im Schulalltag neu orientieren und sich über Beratungsinhalte und Belehrungen informieren. Das regelmäßige Lesen von Erlassen, Aushängen und Vertretungsplänen ist unerlässlich für den Schulalltag.

Alle Mitarbeiter der Schule parken auf dem Schulgelände auf den dazu vorgesehenen Parkflächen. Das Parken in der Feuerwehreinfahrt ist unzulässig.

Grundsätzlich werden alle Mitarbeiter regelmäßig und aktenkundig über Besonderheiten im Schulalltag, über die Einhaltung der Schulordnung bzw. brand- und sicherheitstechnische Aspekte belehrt. Belehrungen der Schülerschaft erfolgen entsprechend der Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. vom 28.9.1992) monatlich bzw. wenn besondere schulische Situationen es erforderlich machen. Diese Belehrungen werden im Klassenbuch aktenkundig dokumentiert.

Für den Sport- /Schwimmunterricht bzw. für die Arbeit in den Fach- und Therapieräumen gelten besondere Sicherheitsbestimmungen. Hier erfolgen separate Sicherheitsbelehrungen immer zum Schuljahresanfang und bei Bedarf wiederholend. Eine Schwimm- und Baderlaubnis für jeden Schüler ist unerlässlich.

Die Medikamentengabe im Schulalltag erfolgt nach den Richtlinien zur Verabreichung von Medikamenten an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen (Medikamenten-Erlass, RdErl. des MK vom 3.1.2012 – 21-8000).

Die Organisation von Klassen- oder Schulfahrten bzw. von Exkursionen zur Realisierung von Unterrichtsinhalten obliegt der Schule.

Eltern

Alle Eltern o.a. Personensorgeberechtigte haben die Möglichkeit, mit dem pädagogischen Team/Klassenlehrer Kontakt aufzunehmen, um Entwicklungsstände, Besonderheiten oder Probleme zu besprechen. Jährlich werden durch die Klassenleiter Individualpläne und sonderpädagogische Fortschreibungen angefertigt, um Förderschwerpunkte neu zu bewerten und um aktuelle Stände in verschiedenen Entwicklungsbereichen zu analysieren.

Für die Essenbestellung und die Absicherung der Schulweges (Transportbestellung) sind die Eltern o.a. Personensorgeberechtigte zuständig.

Zur Absicherung des Unterrichtes und zur Gestaltung lerntherapeutischer Angebote bzw. der Betreuung in den Ferien ist es notwendig, dass Eltern o. a. Personensorgeberechtigte finanzielle Beiträge in Absprache mit dem pädagogischem Team leisten (z. B.: Klassenkasse, Kopiergeld, Gelder zur Anschaffung von Arbeitsheften...).

Um eine umfassende Pflege, integriert in den Unterrichtsbereich „Selbstversorgung“ abzusichern, sind Eltern o. a. Personensorgeberechtigte für das Vorhandensein von ausreichenden Pflegemitteln (z. B. Creme, Taschentücher, Kamm, Windelhosen, Lotionen) verantwortlich.

Eltern o. a. Personensorgeberechtigte sind für die Bereitstellung bzw. für die Sicherheit und Funktionstüchtigkeit von notwendigen Hilfsmitteln, Gehhilfen, Rollstühlen u.ä. verantwortlich. Von ihnen sind auch die Reparatur- und Wartungsleistungen zu organisieren, die in Absprache mit den pädagogischen Teams auch in der Schule durchgeführt werden können.

Infolge der bestehenden Schulpflicht ist grundsätzlich ein Fernbleiben vom Unterricht nur in Krankheitsfällen oder bei objektiv wichtigen Gründen zulässig. Dieses ist in jedem Fall durch Eltern, Betreuer o. a. Personensorgeberechtigten schriftlich zu entschuldigen. In besonders begründeten Fällen kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich werden.

Schüler

Unsere Schüler treten während des Unterrichtstages freundlich und hilfsbereit gegenüber den Erwachsenen und ihren Mitschülern auf. Dabei unterstützen die älteren die jüngeren Schüler. Schüler mit hohen lebenspraktischen Kompetenzen helfen anderen Schülern, so dass für alle Schüler unserer Schule eine Teilnahme am Schulleben und an weiteren Veranstaltungen möglich wird.

Die Schüler unserer Schule haben sich mit Hilfe von einfachen Wörtern und Piktogrammen Verhaltensweisen und -regeln selbst erarbeitet, die Bestandteil der Schulordnung sind und eingehalten werden müssen (siehe Anhang).

Zum Unterrichtsbeginn befinden sich alle Schüler in ihren Klassen- bzw. Fachräumen. Sollte sich kein Personal einer Klasse zuordnen, melden sich die Schüler in der nächstgelegenen Klasse oder im Sekretariat. Zeitgleich übernimmt der Kollege der nächstgelegenen Klasse die Parallelaufsicht, bis die Schulleitung lösungsorientiert entschieden hat.

Ältere Schüler der Ober- oder Berufsschulstufe dürfen mit dem Einverständnis der Eltern das Schulhaus ohne Aufsicht verlassen, wenn sie über wichtige Regeln im Verkehr und im öffentlichen Leben aktenkundig belehrt wurden.

Alle Schüler unserer Schule haben das Recht auf schulische Bildung. Sie haben auch gleichzeitig die Pflicht, pünktlich und mit allen notwendigen Arbeitsmaterialien versehen, zum Unterricht zu erscheinen.

Pausenordnung

Die Pausen dienen der Erholung und Entspannung und sollen den Biorhythmus berücksichtigen. Kurzpausen entstehen auch durch Raum- und Lehrerwechsel. In jedem Fall ist die Aufsichtspflicht durch die Mitarbeiter der Schule im Schulalltag zu gewährleisten. Durch einen Aufsichtsplan wird die Hofpause personell abgesichert.

Die Aktiv- /Hofpause findet auf dem Schulhof bzw. auf unserem Sportplatz statt. Die Schüler dürfen das Gelände während der Pause nicht verlassen.

Die Aktiv- /Hofpause auf unserem Schulgelände findet von 10:00 Uhr bis 10:25 Uhr statt. In den Wintermonaten wird die Pause verkürzt (10:00 Uhr bis 10:20 Uhr). Ebenfalls kann eine Pausenverkürzung auch witterungsbedingt erforderlich werden.

Nach Beendigung der Aktiv- / Hofpause ist die Aufsichtspflicht durch den nachfolgenden Lehrer zu übernehmen. Bei extremen Witterungsverhältnissen (Schnee, Regen, Sturm) entscheidet die verantwortliche Pausenaufsicht, ob die Hofpause abgesagt wird. Ein Kollege informiert die Schulleitung und alle anderen Mitarbeiter per Lautsprecherdurchsage.

In diesem Fall findet die Aktivpause im Schulgebäude statt. Lehrer, die den 1. Block (3. Stunde) beendet haben, übernehmen dann die Aufsicht in den Klassen. Sollte die Lehrkraft verhindert sein (z. B. durch einen Standortwechsel) oder war die 3. Stunde eine Freistunde, bestimmt die Schulleitung gegebenenfalls eine aufsichtführende Person.

Die SchülerInnen unserer Schule werden mit der Pausenregelung vertraut gemacht und über das Pausenverhalten aktenkundig belehrt.

Umgang mit Handys

Mitarbeiter, die mit der Betreuung einzelner Schüler betraut werden, nutzen das eigene Handy, um die Erreichbarkeit im Notfall abzusichern. Um den Informationsfluss zu sichern, muss jeder Kollege in der Lage sein, das Telefon im Raum der LTA bedienen zu können. Eltern erreichen die Kollegen am Nachmittag und in den Ferien über die bekannten Schulnummern (45515 und 503280). Der Hort der LH QLB ist über die Nummer 503281 erreichbar.

Um die Mobilität unserer Schülerschaft zu unterstützen, dürfen die Schüler ein Handy mit zur Schule nehmen. Eine Handynutzung durch die Schülerschaft im Schultagesverlauf ist nicht gestattet. Handys sind nicht mit in die Turn- und Schwimmhalle zu nehmen. Die Handys der Schüler bleiben während des Schultages und in den Pausen ausgeschaltet, außer es bestehen individuelle Absprachen mit dem Personal während der Unterrichtszeit. Um einen sorgsam Umgang mit den Handys für die Schüler zu gewährleisten, werden mit den Schülern nützliche Tipps zum Handyumgang immer wieder im Unterricht erarbeitet. Gleichzeitig finden punktuell immer wieder Belehrungen zu dieser Thematik statt. Bei einem unsachgemäßen Gebrauch bzw. beim Verstoß gegen die Schulordnung wird das Handy vom Personal einbehalten und die Eltern werden darüber zu informiert. Bei wiederholten Verstößen gegen die Schulordnung muss das Handy von den Eltern in der Schule abgeholt werden.

Mitwirkungs- und Partizipationsmöglichkeiten

Jährlich werden klassenweise Schülersprecher und Stellvertreter gewählt. Diese Schüler arbeiten im Schülerrat gemeinsam mit dem Vertrauenslehrer und seinem Stellvertreter zusammen, um durch Ideen und Vorschläge an der Schulentwicklung und -gestaltung mitzuwirken. Gleichzeitig vertreten sie unsere Schülerschaft bei wichtigen Konferenzen.

Im Zweijahresrhythmus bzw. nach Neubildung einer Klasse werden Elternvertreter gewählt. Die Elternvertreter bilden den Elternrat, der sich mit Ideen und Vorschlägen an der Schulentwicklung und -gestaltung beteiligt und das Recht auf Mitbestimmung wahrnimmt. Elternvertreter sind wichtige Mitglieder bei Konferenzen. Gleichzeitig sind sie Bindeglied zwischen Schule und der gesamten Elternschaft. Sie übernehmen die wichtige Aufgabe, Eltern über Inhalte der schulischen Arbeit zu informieren oder Standpunkte anderer Eltern zu vertreten.

Alle Eltern haben weiterhin die Möglichkeit, in Absprache mit den pädagogischen Teams oder/und der Schulleitung, sich aktiv am Schulleben zu beteiligen, in dem sie z. B. als Experte oder Begleiter Projekte, Exkursionen, Fahrten oder Veranstaltungen unterstützen.

Alle Mitarbeiter der Schule wählen in vorgegebenen Abständen den Personalrat bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertreter. Diese Gremien dienen dazu, Kollegen und die Schulleitung in rechtlichen Fragen zu beraten und zu unterstützen.

Alle Pädagogen haben die Möglichkeit, an den Stufenteamberatungen teilzunehmen. Damit nehmen sie verantwortungsvoll ihr Recht auf Mitbestimmung wahr und leisten gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zur Gestaltung unseres Schullebens. In den Steuergruppensitzungen erläutern die Stufenteamleiter Vorschläge und Ideen und legen gemeinsam mit der Schulleitung wichtige Termine, Veranstaltungen und Maßnahmen für das Schuljahr fest.

Konferenzen finden laut Konferenzverordnung regelmäßig für Kollegen, Eltern oder Schüler statt.

Verantwortlichkeiten

Die Mitarbeiter der Schule (außer die technischen Kräfte) übernehmen in jedem Schuljahr besondere Aufgaben (für Räume oder besondere Tätigkeiten), die in einem „Verantwortlichkeiten-Plan“ festgeschrieben werden. Dabei können die Aufgabenbereiche für die einzelnen Kollegen nach jedem Schuljahr wechseln. Kollegen, die für bestimmte Räumlichkeiten zuständig sind, kennzeichnen ihre Räume, wenn es organisatorisch notwendig ist, mit Belegungsplänen. Unsauberkeiten oder Schäden werden durch die verantwortlichen Kollegen dem Hausmeister oder der Schulleitung gemeldet.

Die einzelnen Klassen, einschließlich der pädagogischen Teams, sind für die jeweiligen Klassenräume zuständig. Sollte eine Klasse oder das pädagogische Personal nach dem Schuljahr den Raum wechseln, verbleibt das Mobiliar in den Räumen, außer es bestehen besondere Absprachen mit der Schulleitung oder die Notwendigkeit, Veränderungen herbeizuführen. Stühle und Tische wechseln nur die Räumlichkeiten, wenn es für die Schülerschaft notwendig wird. Privates Mobiliar ersetzt nicht schulisches Mobiliar, sondern

kann nur ergänzend im Klassenraum aufgestellt werden. Beim Wechsel der Zuständigkeiten für den Klassenraum wird privates Mobiliar entfernt.

Für die Bücherei im Lehrerzimmer ist eine freiwillige Mitarbeiterin zuständig (siehe Verantwortlichkeiten-Plan). Die Mitarbeiterin berät Kollegen und meldet der Schulleitung notwendige Inventarerweiterungen bzw. beschädigte Lektüre. Bei Verlust und Beschädigung von Büchern ist Ersatz zu leisten. Praktikanten können Bücher innerhalb des Schulhauses einsehen oder zu Studienzwecken verwenden.

Hausordnung

Anmerkung: Die Hausordnung ist Grundlage für die tägliche Arbeit und wird zum besseren Verständnis für unsere Schüler nochmals in „einfacher Schrift“ erscheinen. Ebenfalls ist die Hausordnung für Besucher und andere Nutzer gültig.

Außerschulische Raumüberlassung

Räumlichkeiten der Schule können Vereinen, therapeutischen Praxen und sonstige Nutzern überlassen werden, soweit schulische Interessen dem nicht entgegenstehen. Es gilt die Benutzer- und Entgeltordnung des Landkreises Harz.

Allgemein

Als wichtige Brandschutzmaßnahme ist von allen Besuchern und Mitarbeitern die Feuerwehreinfahrt freizuhalten. Fluchtwege und -türen sind im gesamten Schulhaus vorschriftsmäßig gekennzeichnet.

Auf dem gesamten Schulgelände ist von allen Anwesenden das Nichtraucherschutzgesetz einzuhalten.

Auf dem gesamten Schulgelände besteht Alkohol- und Drogenverbot.

Sämtliche Waffen, die dem Waffengesetz unterstellt sind, sind in der Schule generell verboten. Seit der Revision des Waffengesetzes im Dezember 2008 gehören dazu auch Imitationswaffen.

Die Schule haftet nicht für das Abhandenkommen von Geldbeträgen oder Wertsachen. Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.

Eingänge für Mitarbeiter und Schüler sind sowohl der Haupteingang als auch der Hofeingang. Das Verlassen des Schulgebäudes während des Schultages ist im Ausgangsbuch oder im Sekretariat (nur für Mitarbeiter) zu dokumentieren.

Besucher benutzen während der Schulzeit die Haupteingangstür und begeben sich entweder zur Anmeldung (1. Obergeschoss) in das Sekretariat oder zu einem anderen vereinbarten Ort, wo sie von Mitarbeitern der Schule empfangen werden. Während der Ferienzeit können andere Regelungen getroffen werden.

Öffnungszeiten der Schule

Unsere Schule ist in den Schul- und Ferienzeiten von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Es besteht eine Schließzeit von mindestens 3 Wochen in den Sommerferien und eine Schließzeit zum Jahreswechsel.

Unterrichtsbeginn / Unterrichtsende

Der Unterricht beginnt täglich um 7:30 Uhr. Abweichungen können anlässlich von Klassen- oder Schulfahrten bzw. durch Projekte entstehen. Um 14:00 Uhr endet der letzte Unterrichtsblock. Während der Unterrichtszeit herrscht eine ruhige, lernförderliche Atmosphäre im Schulhaus. Eltern, Besucher und Gäste richten sich darauf ein.

Umgang mit Einrichtungsgegenständen/Materialien

Alle Anwesenden verpflichten sich, sorgfältig und pfleglich mit dem vorhandenen Mobiliar und mit schuleigenen Materialien und Gegenständen umzugehen. Notwendige Reparaturen sind sofort dem Hausmeister anzuzeigen oder zu dokumentieren. Ebenfalls sind Schäden am Gebäude sofort dem Hausmeister zu melden.

Verschlossene Möbel oder Lehrmaterialien sind der Inventarbeauftragten, der Lehrmittelbeauftragten bzw. der Schulleitung anzuzeigen, damit gegebenenfalls Möbel und / oder Materialien erneuert werden können. Inventuren sind jährlich durchzuführen und Veränderungen in bestehenden Listen zu aktualisieren, um Neuanschaffungen effizient gestalten zu können.

Schuleigene Möbel und Materialien / Lehrmittel verbleiben grundsätzlich im Schulhaus oder auf dem Schulgelände. Ausnahmen können mit der Schulleitung abgesprochen und schriftlich fixiert werden.

Geräte oder Maschinen, die im Unterricht oder anderweitig genutzt werden, werden durch die Nutzer vor Gebrauch geprüft (Sichtprüfung). Verschmutzte Geräte und Maschinen werden nach dem Gebrauch gereinigt. Technische Geräte können unter Aufsicht der Mitarbeiter von den Schülern bedient und gepflegt werden.

Elektrische Geräte und / oder Maschinen, die privaten Haushalten entstammen, können erst im Schulalltag genutzt werden, wenn sie einer Sicherheitsprüfung unterzogen wurden (jährliche Prüfung beweglicher elektrischer Geräte). Bei Nichtbeachtung haftet der Eigentümer für aufkommende Schäden.

Das mutwillige Zerstören von Einrichtungsgegenständen und Lehrmaterialien der Schule oder das Zerstören von Unterrichtsmaterialien ist verboten und wird in angemessener Weise geahndet.

Unser Schulhaus wird durch Schaukästen und Schülerarbeiten gestaltet. Daran beteiligen sich alle Klassen der Schule. Beim Ausstellen von Schülerarbeiten ist darauf zu achten, dass Bilder mit feuerfesten Rahmen versehen werden. Alle Anwesenden achten darauf, dass keine mutwilligen Zerstörungen stattfinden.

Umgang mit Energie

Aus sicherheitstechnischen und energetischen Gründen sind die Haupteingangs- und Hoftür stets geschlossen zu halten.

Die Mitarbeiter und Nutzer der Schule vergewissern sich, soweit die Räumlichkeiten nicht mehr gebraucht werden, dass Fenster und Türen geschlossen sind bzw. das Licht gelöscht ist. Alle elektrischen Geräte (z. B. Radio, Computer u.a.) sind nach Benutzung auszuschalten.

Alle Anwesenden werden angehalten, Energie einzusparen, indem sie einen dosierten Wasserverbrauch üben, selbstständig oder nach Aufforderung Lichtschalter betätigen oder beim Gebrauch elektrischer Geräte Energiesparprogramme (soweit vorhanden) nutzen.

Umgang mit Abfällen

Um das Schulgebäude und das Schulgelände ordentlich und sauber zu halten, werfen alle Anwesenden Müll und Abfall in die dafür aufgestellten Behälter.

Alle Anwesenden achten darauf, dass der Müll richtig und sorgfältig getrennt wird. Darauf abzielende Schülertätigkeiten sind durch die Mitarbeiter zu kontrollieren und gegebenenfalls zu korrigieren. Papierhandtücher werden von Nutzern der Schule sparsam verwendet und anschließend in die entsprechenden Papierbehälter geworfen.

Reste der Mittagsspeisung werden bei der Essenausgabe wieder abgegeben. Essensvorräte werden in den einzelnen Klassen kontrolliert und Reste regelmäßig entsorgt, besonders vor Beginn von Ferienzeiten.

Maßnahmenkatalog bei wiederholter Nichteinhaltung der Schulordnung

Maßnahmen bei nicht erbrachten Verpflichtungen zur Sicherung des Schulalltages (z. B.: fehlende Materialien, Gelder, Pflegeartikel)

Gespräch mit den Schülern, Nachholen der versäumten Pflichten.

Information an die Eltern (telefonisch mit Vermerk im Klassenbuch oder in anderen Dokumentationen, schriftlich ins Mitteilungsheft).

Es werden die Eltern vom Lehrer zu einem Gespräch in die Schule geladen und auf ihre Erziehungspflichten hingewiesen.

Tritt trotz der eingeleiteten Maßnahmen keine deutliche Besserung der Situation ein, ist die Schulleitung zu informieren.

In Absprache mit den Eltern werden Maßnahmen besprochen und Kontrolltermine festgelegt.

Bei besonders schwerwiegenden Fällen wird Kontakt zur oberen Schulbehörde aufgenommen oder zu anderen Institutionen (z. B. Jugendamt).

Maßnahmen bei wiederholt auftretenden Verhaltensweisen, die zur Gefährdung des Einzelnen oder anderer Schüler führen bzw. als grober Verstoß gegen die Schulordnung zu werten sind

Gespräch mit dem Schüler (Unbedingt zeitnah zum Ereignis!); Verständigung der Eltern

Bei Bedarf erfolgt ein, Gespräch im Klassenverband oder anderen Schülergruppen (unbedingt zeitnah zum Ereignis)-

Dokumentation des Sachverhaltes (z. B.: Mitteilungsheft, Klassenbuch, Protokoll)

Aussprache mit den Lehrern und / oder gegebenenfalls Durchführung einer Fallberatung

Information der Schulleitung

Schriftliche Einladung der Eltern in die Schule zur Aussprache und Absprache von Erziehungsmitteln oder zur Einleitung von Ordnungsmaßnahmen (s. a. Erl. von Ordnungsmaßnahmen, 1994).

Bei besonders schwerwiegenden Fällen wird Kontakt zur oberen Schulbehörde aufgenommen oder zu anderen Institutionen (z. B. Jugendamt).

Maßnahmen bei mutwilligen Zerstörungen oder Beschädigungen

(Hierbei sind Grundsätze der Haftungseinschränkung Minderjähriger, der eingeschränkten „Zurechnungsfähigkeit“ und die Haftungspflicht von Eltern zu berücksichtigen)

Bei mutwilliger Beschädigung oder Zerstörung bzw. aus Unachtsamkeit herbeigeführter Verunreinigung hat der Verursacher für die Wiedergutmachung zu sorgen.

Bei mutwillig herbeigeführten Schadensfällen hält sich der Schulträger an den Eltern schadlos.

Ich kenne die Schulordnung und erkläre mich bereit, mich daran zu halten!

Mein Klassenverband und meine Personensorgeberechtigten erklären sich bereit, mich dabei zu unterstützen.

Ort / Datum: _____

Schüler bzw. Schülerin: : _____

Eltern bzw. Personensorgeberechtigte: _____

pädagogisches Team/Mitarbeiter _____

Wichtige Verhaltensregeln für Schüler – ein Auszug!

*Wir verhalten uns höflich
und rücksichtsvoll gegenüber
unseren Mitschülern und
und dem Personal!*

*Wir achten auf Ordnung
und Sauberkeit im Schulhaus
und auf dem Gelände.*

*Alle Verhaltensweisen, die Mit-
schüler und das Personal gefährden,
unterlassen wir!*

*Wir halten das
Nichtraucherschutzgesetz
ein!*

*Alkohol und Drogen
sind im Schulalltag verboten!*

*Wir benutzen unsere Handys
im Schulalltag nur auf Anweisung
des Personals. Filmen und Fotografieren
anderer ist nur mit Erlaubnis möglich.*

*Wir gehen
mit Materialien
und Gegenständen
sorgfältig um!*

